

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

51. Jahrgang.

Nr. 9.

Neuenbürg, Dienstag den 17. Januar

1893.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 Mk 10 J., monatlich 40 J.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk 25 J., monatlich 45 J., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 Mk 45 J. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 J.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

und

Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft für 1893.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

1. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Wehordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Diensthöten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienste oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem andern Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Versäumnis der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1893

ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahr 1873 geborenen jungen Männer.

2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1871 und 1872, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch

ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Bestimmungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Wehordnung hingewiesen.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2—4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen diegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1875 S. 403). Im Uebrigen s. oben A I 2.

3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 Z. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1893 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In den Stammrollen von 1891 und 1892 sind Neuangemeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist. Amtsbl. 1886 S. 136.)

5. Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pflanzbauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung einzutragen.



In die Geburtslisten ist die Nummer, unter welcher die Uebertragung in die Stammliste stattgefunden hat, zu vermerken.

6. Bei Pflchtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nachname** zu unterstreichen.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, **Strafen** und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verfehlung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben, und zwar sind **jämliche** Strafen (auch Polizei- und Forststrafen) in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflchtigen früherer Jahrgänge sind die Lojungscheine abzuverlangen und der Stammliste beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflchtigen in die Stammliste, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dgl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammliste darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorsitzenden der Erbschaftskommission erfolgen.

11. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ortsübliche Weise die nach § 25 der Behrordnung in die Stammliste aufzunehmenden Militärpflchtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brot- und Fabrikherren zu Beifolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

12. Die eingesandten Stammlisten nebst Stammlisten-Formulare werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

13. Auf den 10. Februar 1893 — nicht früher und nicht später — sind die Stammlisten an das Oberamt einzusenden.

Den 9. Januar 1893. R. Oberamt. Maier A.B.

Revier Langenbrand.
Steinlieferungs-Accord.
Am Donnerstag den 19. Januar vormittags 9 Uhr wird auf dem alten Rathaus in Langenbrand die Lieferung des für nachstehende Wege pro 1893 vorgeordneten Schottermaterials im Abstreich vergeben:
Hohaderstraße 10 cbm., Weinsteige 10 cbm., Unt. Förtelbergweg 35 cbm., Unt. Dittenbrunnweg 10 cbm., Ulrichswald- und Glasbrunnweg, obere Strecke 8, untere 20 cbm.

Gemeinde Waldrennach.
Langholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.
Aus dem Gemeindewald Stollenwald, Birchwäldle kommen nächsten Samstag den 21. d. Mts. mittags 12 Uhr auf dem Rathaus dabier zur öffentlichen Versteigerung:
40 St. tann. Langholz III. und IV. Kl. mit 20,30 Fm.,
615 „ Bau- und Gerüststangen mit 114,24 Fm.,
6 „ Buchen mit 1,19 Fm.,
3 „ Eichen mit 0,32 Fm.,
16 „ Birken mit 2,81 Fm.,
80 St. Werkstangen II. u. III. Kl.,
17 Rm. tann. Prügel,
7 „ birkene Rölller,
13 „ birkene Prügel,
16 „ forchene Prügel,
meistens an der Langenbr. Straße.
Kaufsliebhaber werden freundlichst eingeladen.
Den 14. Jan. 1893.
Schultheißenamt. Stidel.

Unterlengenhardt.
Holz-Verkauf.
Am Freitag den 20. Januar 1893 vormittags 11 1/2 Uhr kommen aus dem Gemeindewald auf dem Rathaus hier zum Verkauf:
121 St. Langholz mit 116,05 Fm.
71 Rm. gemischtes Scheiterholz.
Käufer sind freundlichst eingeladen.
Die Abfuhr vom Langholz ist günstig auf die Viebenzell-Neuenbürger Straße.
Den 12. Januar 1893.
Schultheißenamt. Kappler.

Privat-Anzeigen.
Gestohlen
...
Glückskalender
...
15 Gratis-Beilagen
No. 1. Abreiskalender f. 93, 2. Neues f. u. 7. Buch Neues Schachmerrenspiel, 3. Taschenrechnerbuch v. Nuten (orig. v. A. Basko's Wahrsagerkarten, 5. Buch mit komischen Forträgen (Walzen, Polka's, Rheinl.), 6. Tüles Witzbuch, humor. 7. Reichtum neben Bild, 8. Gekleine Liebe, 9. Sensationelle Geschichtenverhandlung, 10. 1 Litz. Geburtstagskarten (in Couvert), 11. Amerik. Photograph., 12. Märchen-Bilderbuch, 13. Gelegenheitsrechner mit unwichtigen launigen Vorträgen (für all' Fests), 14. Phonograph à la Edison, 15. Zum Lachlachen: Feinbild mit lebender Nase und Klapperstangen.
Also der Kalender mit den 15 Beilagen kostet zusammen nur 1 Mk. 50 Pf. (franco) bei der Berliner Verlagsbuchhandlung Reinhold Kllnger, Berlin, Weinstr. 23.

Deutsches Reich.
Berlin, 14. Jan. Zur Rede des Reichszanklers geht folgende Meldung aus Paris zu: Graf Caprivi's Erklärungen in der Militär-Kommission machten hier den tiefsten Eindruck. Die Morgenblätter protestierten größtenteils gegen die darin enthaltenen Anspielungen betreffs der Möglichkeit einer Diktatur in Frankreich.
Ueber die Militär-Vorlage läßt sich Graf Roon-Robniz in der „Kreuz-Ztg.“ vom

Samstag aus. Er macht gegen die zweijährige Dienstzeit bei der Infanterie u. A. geltend, daß dann die meisten Bauern ihre Söhne nicht mehr als drei- oder vierjährige Freiwillige zur Kavallerie, bezw. reitenden Artillerie schicken werden, weil sie künftig sicher sind, sie von der Infanterie schon nach zwei Jahren zurückzubekommen. Ein sehr großer Teil des vortrefflichen, ja für die berittenen Waffen geradezu unentbehrlichen Erbes, welchen die Bauernjöhne bisher stellten, werde dadurch verloren gehen

P. P.

Von zahlreichen Freunden sind uns anlässlich des **50jährigen Jubiläums unseres Blattes**

Grüße u. Beglückwünschungen zugekommen, die wir als schätzbare Beweise alter Anhänglichkeit im Sinne des verstorbenen langjährigen Leiters dankbar bewahren werden. Wir schließen uns dem Wunsche eines Gratulanten an, „daß der Enzhäler im zweiten Halbjahrhundert Ehre und Preis, Glück und Segen vom deutschen Reich zu verkünden haben möge“ und bitten, uns zu gestatten, für alle Kundgebungen auf diesem Wege unsern aufrichtigen herzlichen Dank ausdrücken zu dürfen.

Neuenbürg, 15. Januar 1893.
Redaktion u. Verlag des Enzhälers.
Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.
Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 55 Abs. 3 des Krankenversicherungs-Gesetzes hat die Generalversammlung und der Kassenvorstand am 20. Nov. 1892 bzw. 7. Januar 1893 beschlossen:
„Von den mit Zahlungen an Krankenkassen-Beiträgen und Invaliditäts- und Altersversicherungs-Beiträgen jeweils säumigen Arbeitgebern durch die örtlichen Verwalter, bezw. Kassenboten eine Mahngebühr von 30 J zur Erhebung bringen zu lassen — nachdem eine zweimalige Mahnung erfolglos geblieben ist.“
Dieser Beschluß wurde von dem Kgl. Oberamt am 12. Jan. 1893 genehmigt.
Den 13. Januar 1893. Der Vorsitzende des Vorstands: C. A. Fein.

Zahntechniker
A. Biber, Pforzheim,
(am Bahnhof, neben dem grünen Hof).
Schmerzlose Zahn-Operationen,
Zähne ziehen. Zähne plombieren.
Zähne einsetzen
zu den billigsten Preisen.
Sprechstunden täglich von 8—5 Uhr, Sonntags ausgenommen.



Mit wenig Bürstenstrichen erzeugt tatsächlich
Gentner's Wichse
in roten Dosen à 10 u. 20 J
prachtvollen, tief schwarzen, dauerhaften Glanz. Es ist die beste u. billigste Wichse der Welt, weil sie vor Gebrauch mit starkem Wasserzuzatz zu einer flüssigen Masse verdünnt und nur sehr leicht auf's Leder aufgetragen werden kann.
Zu haben in Neuenbürg bei **Karl Wagner**, in Döbel bei **Gottfr. Gall**, Fabrikant: **Karl Gentner** in Göppingen.

Ein ordentliches fleißiges
Dienstmädchen
wird auf Lichtmeß gesucht. Von wem sagt die Redaktion.
Aluminium-Griffel
sind zu haben bei
C. Meck.

Baden-Baden und Frankfurt a. M.
MESSMER'S
Thee 3 50
Der beliebteste u. verbreitetste, in höchsten Kreisen eingeführt. (Kaiserl. Kgl. Hof.)
Frohpäckete 60 Pf. u. 30 Pf. bei
C. Buxenstein, Neuenbürg.

und durch die Aushebung nicht vollständig erreicht werden können. Ferner verschwinde mit dem Wegfall der Dispositionsbeurlaubung ein sehr wichtiges Erziehungsmittel. Auch sei die dreijährige Dienstzeit wichtig vom volkserzieherischen Gesichtspunkte.
Die zweitägige Generaldebatte des Reichstages über die Brausteuervorlage wurde am Donnerstag durch eine „Notstandsdis-kussion“ abgelöst. Dieselbe knüpfte an die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte

Interpellation darüber vorhandenen Notstand an. Abgeord. Nießell in ausführlicher vorhandene Notlage aufgetragenen Farbe verfehlte, den Berg Deutschland auf das verhältnisse zu je wortete Staatsjet dahin, daß die Verhältnissen zunächst ungen und Gemein befürt der Regierung es einen wirklichen in Deutschland ge v. Vöttcher weiter im Saarrevier als e der anhebenden Bes wandte sich Abg. v. schärfster Weise g welche er der Inj mansstreiks beschul Verleijch beschäftigt greifend, ebenfalls e bewegung, die er als ebenjo grundlos aus vergeblich gefü nahm der Minister direktion in Saar seitens des Abg. v. dem noch der Cent gesprochen, wurde d — Wenn die Sozi mögen, durch ihre Klammen der Verg so muß der Verlauf sie belehren, daß d geweien ist. Die Vertreter der R Parteien, auch der gegeben, die sozi aufs Schärfste zu standklage als das Wahrheit ist? die a alljährlich in diese Zustandes zu dem a heit in die arbeit und dadurch die Z Daß an vielen Or stand vorhanden leugnet Niemand. auf sozialdemokrati ist, die viele Arbeit unbesonnenen tritt immer deutlich allem berechtigten gefährten, die sch haben, wird man Ueberzeugung gelan scharfes Vorgehen bedrohlichen Folge schaffen kann und eine Wohlthat für sein muß.
Der Streik revier trägt noch lokalen Charakter. Streikbewegung im Die Reichs st statistik ist zum Auf der Tagesord Erhebungen über nativanaträge, u. Ausdehnung der industrie.
Die Oberpräff eingehenden Guto Wirkungen der S gewerbe und über Veränderungen de ausgefordert, die o also auf dem Ber den können.
König Al König Christi am 22. d. M. zu Berlin ein.

Interpellation darüber, welche Maßregeln die verbündeten Regierungen zur Beseitigung des vorhandenen Notstandes zu ergreifen gedächten, an. Abgeord. Liebfaecht begründete die Interpellation in ausführlicher Weise, wobei er die vorhandene Notlage in allerdings sehr stark aufgetragenen Farben schilderte und auch nicht verfehlte, den Bergarbeiter-Ausstand im weisf. Deutschland auf das Konto der schlechten Zeitverhältnisse zu setzen. Regierungsseitig beantwortete Staatssekretär v. Bötticher die Anfrage dahin, daß die Beseitigung von Notständen und Notständen zunächst Sache der Landesregierungen und Gemeindeverwaltungen sei. Dann bestritt der Regierungsvorträter energisch, daß es einen wirklichen Notstand allgemeiner Natur in Deutschland gäbe und bezeichnete Herr v. Bötticher weiter den Bergarbeiterausstand im Saarrevier als einen geradezu frivol. Bei der anhebenden Besprechung der Interpellation wandte sich Abg. v. Stumm (Reichspartei) in scharfster Weise gegen die Sozialdemokratie, welche er der Injzenierung des jetzigen Bergmannsstreiks beschuldigte. Handelsminister von Berlepsch beschäftigte sich, hierauf das Wort ergreifend, ebenfalls eingehend mit dieser Streikbewegung, die er an der Hand von Belegen als ebenso grundlos wie in ihrem Erfolge durchaus vergeblich geführt, bezeichnete. Schließlich nahm der Minister die königliche Bergwerksleitung in Saarbrücken gegen die Anträge seitens des Abg. v. Stumm in Schutz. Nachdem noch der Centrumsabgeordnete v. Pfetten gesprochen, wurde die fernere Diskussion vertagt. — Wena die Sozialdemokraten gehofft haben mögen, durch ihre Notstandsanfrage Oel in die Flammen der Bergarbeiter-Ausstände zu gießen, so muß der Verlauf der Reichstagsverhandlungen sie belehren, daß diese Rechnung durchaus falsch gewesen ist. Sie haben damit lediglich den Vertretern der Regierung und der anderen Parteien, auch der freisinnigen, die Gelegenheit gegeben, die sozialdemokratischen Wählerreien aufs Schärfste zu brandmarken und die Notstandslage als das zu kennzeichnen, was sie in Wahrheit ist: die absichtliche Aufbauschung eines alljährlich in dieser Jahreszeit wiederkehrenden Zustandes zu dem alleinigen Zwecke, Unzufriedenheit in die arbeitende Bevölkerung zu tragen und dadurch die Fraktionsinteressen zu fördern. Daß an vielen Orten ein beklagenswerter Notstand vorhanden ist, der Abhilfe erfordert, leugnet Niemand. Daß dieser Notstand vielfach auf sozialdemokratische Hegeereien zurückzuführen ist, die viele Arbeiter auf Irrwege bringen und zu unbesonnenen Arbeitseinstellungen verleiten, tritt immer deutlicher in die Erscheinung. Bei allem berechtigten Mitleid mit den armen Irreführten, die schließlich die Beche zu bezahlen haben, wird man doch allmählig überall zu der Ueberzeugung gelangen, daß nur ein entschiedenes, scharfes Vorgehen wirksame Abhilfe gegen die bedrohlichen Folgen gewissenloser Wählerreien schaffen kann und daß die Strenge schließlich eine Wohlthat für die verführten Arbeiter selbst sein muß.

Der Streit im westfälischen Kohlenrevier trägt noch immer einen mehr oder weniger lokalen Charakter, im Saarrevier nimmt die Streikbewegung immer weiter ab.

Die Reichskommission für Arbeitsstatistik ist zum 3. Februar wieder einberufen. Auf der Tagesordnung stehen das Ergebnis der Erhebungen über das Bäckergewerbe und Initiativanträge, u. A. der Antrag Hirsch betr. Ausdehnung der Erhebungen auf die Hausindustrie.

Die Oberpräsidenten in Preußen sind zu eingehenden Gutachten über die bisherigen Wirkungen der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und über diejenigen etwa erforderlichen Veränderungen der jetzt geltenden Bestimmungen aufgefordert, die ohne Veränderung des Gesetzes, also auf dem Verwaltungswwege, getroffen werden können.

König Albrecht von Sachsen und König Christian von Dänemark treffen am 22. d. M. zu den Hochzeitsfeierlichkeiten in Berlin ein.

Von einem neuen Verlobungsprojekt des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland wird in Hofkreisen gesprochen, und zwar wird der Name der Prinzessin Alice von Hessen, der Schwester des Großherzogs genannt.

Der Trierer Gerichtshof sprach den der Entführung eines evangelischen Schulmädchens behufs dessen Erziehung in einem Kloster angeklagten katholischen Piarer Stöck kostenlos frei, derselbe Freispruch erging gegen die Mutter des Kindes. Der Staatsanwalt hatte gegen die beiden Angeklagten neun, resp. 6 Monate Gefängnis beantragt.

Würzburg, 14. Jan. Fürst Bismarck hat dem Bürgermeister von Kitzingen auf dessen Neujahrsglückwunsch mitgeteilt, er werde im Sommer wieder dorthin kommen.

Die „Str. P.“ berichtet aus Harskirchen, 13. Jan. In unserer Gegend zeigen sich jetzt starke Rudel von Wildschweinen. Im Gutenbrunnen Walde wurde bei einer Treibjagd ein Rudel von 21 Stück vor die Schützen getrieben. Davon wurden mehrere geschossen. Hoffentlich nicht Schützen, sondern „Schwarzkitzel“!

Mannheim, 14. Januar. Wegen des starken Eisganges wurden sämtliche Schiffbrücken des Oberrheins abgefahren. Der Bahn- und Fuhrwerksverkehr wird teils beschränkt, teils eingestellt.

Singen, 29. Dez. Ueber unsere Grenzstation sind im Lauf dieses Herbsts an eingestampften Trauben 425 Wagenladungen, wovon 55 Eisternenwagen, nach Württemberg eingegangen. Das Gewicht dieser Sendungen, welche aus Barletta, Bari, Roto u. stammen, beträgt 4 1/2 Mill. kg. Der Ankaufspreis betrug am Abgangsort von 100 kg 8—11 Frk. Ferner sind seit September d. J. 2924 Eisenbahnwagen Meiß- und Tafelobst im Gewicht von 30 1/2 Mill. kg nach Württemberg eingegangen. Der Preis für eine Wagenladung Obst von 10000 kg betrug je nach Qualität 600—700 Mk.

Aus Leipzig wird gemeldet, daß über hundert junge Mädchen, Frauen und Mütter u. s. w. in einen Skandalprozess verwickelt sind. In der Nikolaistraße wurde ein Ehepaar verhaftet, das Mädchenhandel für Leipzig und nach Amerika betrieb.

Württemberg.

Se. Maj. der König hat den Direktor der Zentralstelle für Gewerbe und Handel v. Gaupp zum Mitglied der ersten Kammer auf Lebenszeit ernannt.

Stuttgart, 9. Jan. Vor der heutigen Strafkammer standen wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung, verübt an dem Maurer Hägele, sechs Bauernburischen aus Mühlhausen O.A. Cannstatt im Alter von 17—23 Jahren. Sie hatten den Hägele, der sie 8 Tage zuvor mit einem Scherzwort genockt haben soll, verabredetermaßen gemeinsam überfallen und ihn sowie dessen zwei Begleiter mit Stöcken, Latzen und Prügeln schwer mißhandelt, wobei dem Hägele ein Auge ausge schlagen wurde. Die 6 Angeklagten konnten ihre Schlägerei nicht leugnen, aber einer suchte den gefährlichen Schlag auf das Auge des Hägele dem andern in die Schuhe zu schieben. Von den rohen Patronen erhielt je einer 1 Jahr 5 Mt., 1 Jahr 1 Monat, 1 Jahr 3 Mt., 2 je 1 Jahr und einer 8 Mt. Gefängnis, wovon für jeden an Untersuchungszeit 1 Monat abgeht. Gleichzeitig haben die Beurteilten die Kosten und eine Entschädigung an den verletzten Hägele im Betrag von 2500 Mark solidarisch zu bezahlen.

Rottendurg, 6. Jan. Im August d. J. wird Bischof Dr. Karl Josef v. Hefele sein diamantenes Priesterjubiläum begehen.

Windersbach. Landauf landab hört man Klage führen über die mißliche Lage der ländl. dönerl. Bevölkerung; daran ist sie aber zum Teil auch selbst Schuld; denn es fehlte in dem Bauernstand seit jeher an der Selbsthilfe. Seit neuerer Zeit nun wird vielfach zu solchen Mitteln der Selbsthilfe gegriffen; denn es werden Darlehensklassen-Bereine gegründet, welche für jeden Einwohner des Orts großen Vorteil bieten; es werden Viehversicherungsvereine ins Leben

gerufen, damit im Falle eines Unglücks im Viehstall der Betroffene nicht so viel Schaden zu leiden hat. So besteht auch hier seit 1. April 1892 ein Darlehensklassenverein zur großen Zufriedenheit der Genossen und am letzten Samstag versammelte sich beinahe die ganze Bürgerschaft behufs Gründung eines Viehversicherungsvereins.

Ausland.

„Nur immer langsam vor!“ Dies bekannte Wort über österreicheische Verhältnisse kann auch von den in Wien schwelenden Mehrheits-Verhandlungen gelten, denn dieselben wollen durchaus nicht in erkennbarer Weise vorwärts kommen. Es verlautet denn auch von immer größeren Schwierigkeiten, welche sich dem Verjuche des Grafen Taaffe, den Hohenwart-Club, den Polen-Club und die Vereinigte Linke des Abgeordnetenhauses zu einer neuen Regierungsmehrheit zusammenzuschweißen, entgegenstellen. Vermutlich wird der österreicheische Kabinetschef froh sein müssen, wenn er überhaupt nur eine rein geschäftliche Mehrheit zusammenzutrommeln vermag. — In Wien und Pest wird dieser Tage die Unterzeichnung Conversionsverträge in Sachen der Valutaregulierung voraussichtlich erfolgen.

Paris, 14. Jan. Die Angriffe gegen das Staatsoberhaupt werden von Tag zu Tag heftiger, vielleicht weil Carnot selbst keine eigene Partei hinter sich hat und die Anhänger der jüngst gestürzten Persönlichkeiten aus übler Laune, Rachsucht oder aus anderen Gründen sich an diesem Feldzuge zu beteiligen beginnen. Die von den republikanischen Gruppen des Senats dem Ministerpräsidenten Ribot gestern gemachten Vorstellungen sind bezeichnend für die Besorgnisse, mit welchen man in weiten Kreisen diese Bewegung betrachtet. Neben der bedeutungslosen Thatsache, daß Carnots Name neben dem des damaligen Arbeits-Ministers Bayhaut auf der Vorlage für die Loanleihe gestanden hat — was eine bloße Formalität bedeutete —, wirft man hauptsächlich dem Präsidenten vor, er habe von dem ganzen Panama-Skandal längst gewußt, die Namen aller Bestochenen, sowie das Treiben der Minister gekannt, die ihre Geheimfonds aus der Panama-Kasse speisten, und er habe dieses Unwesen ohne Einspruch geduldet. Der bemerkenswerteste Preßangriff, der bisher in dieser Sache gemacht wurde, ist der heutige Tagesartikel des Chefredakteurs des „Figaro“, der Carnot kurzweg auffordert, seinen Platz zu räumen, so lange er noch einen guten Abgang haben könne. Man würde einen solchen Entschluß als großmütigen und geschickten Zug sehr beifällig begrüßen, einen neuen Präsidenten, vielleicht einen General, wählen; dieser würde zur Auflöfung der Kammer schreiten, so daß im Frühjahr die Republik nach Ausschcheidung der faulen Elemente wieder gesund und kräftig zur Bekämpfung ihrer Gegner bereitstände. — „Gaulois“ möchte seinerseits lieber die Wahlen unter dem heutigen Präsidenten vollzogen sehen, weil dieser weniger Einfluß ausbieten könnte, als ein frischer Nachfolger. Der Artikel des „Figaro“ macht umfö mehr Aufsehen, als die aufregendsten Vorfälle der jüngsten Zeit regelmäßig vom „Figaro“ sozusagen eingeleitet wurden.

Das Elend der ärmeren Pariser Bevölkerung wird durch den anhaltenden Frost in erschreckendem Maße gesteigert. Seit dem Panama-Skandal haben die meisten Industriellen die Zahl ihrer Arbeiter vermindert; es ist nirgends Beschäftigung zu finden, die kleineren Gewerbe, die besonders für die Feste des Jahreswechsels arbeiten, sind nun ihrerseits völlig ins Stocken geraten, und ihr Gewinn war diesmal ein sehr spärlicher. Immer lauter wird die allgemeine Klage, die öffentlichen Nachtherbergen können den Zudrang der Obdachlosen nicht zwingen; von verschiedenen Seiten schlägt man vor, aus der großen Maschinenhalle der Ausstellung von 1889 eine solche nächtliche Zufluchtsstätte zu machen. Es ist gewiß, daß Etwas geschehen muß, wenn nicht dies zunehmende Elend den revolutionären Parteien eine neue Waffe liefern soll. Die zahlreichen, durch Kälte und Hunger veranlaßten Todesfälle, von welchen



jetzt täglich die Blätter berichten, sind für das öffentliche Gefühl auch ein Skandal, und ein schlimmerer vielleicht, als der im Parlament entstandene.

Chicago, 14. Jan. Ein Expresszug der Chicago-Minneapolisbahn stieß gestern mit einem auf der Fiftyfifth Street-Station haltenden mit Passagieren besetzten Vorstadtzuge zusammen. Drei Wagen des Vorstadtzuges wurden zertrümmert; die Trümmer gerieten in Brand, und gegen 18 Personen wurden schwer verletzt.

Telegramme an den Enghäler.

Berlin, 16. Jan. Das Krönungs- und Ordensfest wurde im königlichen Schlosse in herkömmlicher Weise gefeiert. Dasselbe begann mit der Verleihung der Orden. Die Reudorierten wurden den Majestäten später vorgestellt, hierauf begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften zum Gottesdienst in die Schloßkapelle. Um vier Uhr fand Galatafel statt, wozu 800 Personen geladen waren. Zwei Musikkapellen stellten die Tafelmusik. Gegen Ende der Tafel trank der Kaiser auf das Wohl der alten und neuen Ritter. Hierauf hielten die Majestäten Cercle in den inneren Gemächern.

Essen, 16. Jan. Der Rheinisch-Westf. Ztg. zufolge wurde die gestrige Bergarbeiter-Versammlung, welche über die Fortsetzung des Streiks beschließen sollte, bald nach der Eröffnung wegen Verhöhnung obrigkeitlicher Anordnungen polizeilich aufgelöst.

Vermischtes.

Braunschweig, 20. Dez. Ueber einen eigenartigen Vorfall, der hier seit einer Woche allgemein besprochen wird, berichtet das „Braunschweiger Tagebl.“ wie folgt: „Ein hiesiger Staatsanwalt gerät mit einem hiesigen Landgerichtsdirektor wegen amtlicher Vorkommnisse in Differenzen. Der Staatsanwalt ist auch Reservelieutenant; in dieser Eigenschaft glaubt er sich verpflichtet, seine, wie er meint, verletzte Ehre mit den Waffen in der Hand wieder herstellen zu müssen: — er scheidt also dem Gerichtsdirektor seine Zeugen und läßt ihn auf Pistolen fordern. Der Geforderte lehnte aber sehr verständigerweise das Duell ab. Mit Recht weist das genannte Blatt auf das Unhaltbare der Zustände hin, denen wir durch diese seltsame und einseitige Auffassung entgegenzutreten. Seine (des Staatsanwalts) Stellung als Reservelieutenant zwang ihn nach seiner Meinung gebieterisch, die ihm — jagen wir — widerfahrne Unannehmlichkeit mit der Waffe in der Hand zu rächen. Aber der Herausforderer ist zugleich auch Staatsanwalt und als solcher Hüter des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung und verpflichtet, ähnlich Schritte, wie er sie unternahm, mit der Strenge des Gesetzes zu verfolgen, sobald sie zu seiner Kenntnis gelangen. Zwei Eigenschaften oder zwei Mächte — der Reserveoffizier und der Staatsanwalt — mußten ihren entgegengesetzten Einfluß geltend machen, und der — Reserveoffizier siegte, wie selbstverständlich.“ Gerade der vorliegende Fall beleuchtet das Widersinnige der Uebertragung militärischer Anschauungen auf bürgerliche Verhältnisse in der denkbar grellsten Weise und fordert geradezu dazu, dräben wie haben endlich Wandel zu schaffen.

Köln, 7. Jan. Ein großes Unglück wurde heute Abend durch den Frevelmut des Metzgers Keupmann in der Restauration Volber an der Sandbahn angerichtet. Keupmann, der als Obergefreiter bei der Artillerie gedient hat, war Sammler von Artilleriegeschossen. Um seine Sammlung zu vervollständigen, kaufte er sich heute Abend auf dem Griechenmarkt bei einem Althändler eine alte Granate. Das Geschöß, dessen Zünder fehlte, war ein sogen. „Blindgänger“, das, nachdem es abgeschossen, nicht freipiert war. Unterwegs traf Keupmann den

Metzger Kaufmann, mit dem er in die Wirtschaft von Volber ging. In der Schankstube saßen außer dem Wirt noch 15 Gäste. Keupmann zeigte seinem Freunde die Granate und behauptete, sie sei nicht mehr geladen; andere Gäste mischten sich in die Unterhaltung und mahnten den Keupmann zur Vorsicht. Verschiedene Gäste verließen geängstigt das Lokal. Als der Wirt sich jede Hantierung mit dem Geschöß verbat, steckte Keupmann die brennende Zigarre mit den Worten: „Sieh, das ist nichts“, in das Zündloch. Plötzlich sprang das Geschöß mit einem gewaltigen Krach auseinander und riß dem Tollkühnen die rechte Hand an der Wurzel ab; außerdem waren ihm 2 Splinter in die Brust gedrungen, seinem Gegenüber hatte ein Splinter den linken Arm zerschmettert, durch ein anderes Stück wurde ihm eine Schulter schwer verletzt; ein Granatsplinter drang dem Wirt Volber in den Unterleib; ein entfernensgehender Gast wurde an der Seite und am Knie schwer verletzt; dem Papstjungen wurde ein Finger abgerissen; 4 andere Gäste wurden mehr oder minder erheblich verletzt. Die Feuerwehr war bald zur Stelle und schaffte die 5 Schwerverletzten nach dem Krankenhaus. Verschiedene Splinter steckten in den Wänden und in der Decke; sämtliche Fenster, Flaschen und Gläser waren zertrümmert.

Die Spitze seines eigenen Säbels hat der Schmied Adam Abel aus Braunsfeld, der im Jahr 1868 bei den Kürassieren stand, 26 Jahre lang in der Brust herumgetragen. Das kam so: In der Schlacht bei Königgrätz zerschmetterte ihm ein Granatsplitter den Säbel und verwundete Abel schwer. Er genas aber wieder, nachdem ihm der Granatsplitter auf operativem Wege entfernt worden war, und machte 1870/71 den Krieg gegen Frankreich mit, aus dem er unverletzt heimkehrte. Er ging wieder seinem Beruf nach; da verspürte er plötzlich vor etwa einem halben Jahr an der Brust in der Nähe seiner früheren Wunde Schmerzen, und bald bildete sich eine zunehmende Geschwulst die ihn nöthigte, im Kölner Bürgerhospital ärztliche Hilfe zu suchen. Dort öffnete man am 20. v. M. die Geschwulst und holte aus ihr die scharfe, 33 Millimeter lange Spitze des Kürassiersäbels heraus, die ihm in der Schlacht von Königgrätz in die Brust gedrungen war, als der Granatsplitter den Säbel in der Faust zertrümmerte. Die Genesung des alten Soldaten ist nun nur noch eine Frage weniger Tage.

(Ein gewissenhafter Beamter!) Vor wenigen Tagen erschien, wie die „Volkstz.“ erzählt, ein Herr aus Groß-Lichterfelde in der Reichsbank, um dort einen Wechsel unterzubringen. Ein Beamter nahm das Papier an, gab es aber mit der Erklärung zurück, daß er die Annahme des Wechsels ablehnen müsse. Der Inhaber fragte nach dem Grunde und erfuhr, daß die Stempelmarke nicht ganz genau mit dem Rande des Wechsels abhänge, sondern etwa einen halben Centimeter zu tief aufgeklebt worden sei. Dem war aber bald abgeholfen: der Vorzeiger des Wechsels erbat sich eine Scheere und schnitt den überstehenden Rand ab. Nun wurde das Papier anstandslos abgenommen.

(Eine Frau als Verwaltungs-Präsidentin.) Daß eine Frau in den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft gewählt und sogar Präsidentin des Verwaltungsrats wird, ist eine neue Erscheinung, die demnächst in Oesterreich zu Tage treten wird. Zu den Aktionären der Lanfowitzer Kohlen-Compagnie gehört seit einiger Zeit Frau Ludovica Jang, die Wittin des ehemaligen Besitzers der alten Wiener „Presse“. Die Großaktionäre haben die Absicht, vier neue Mitglieder des Verwaltungsrats zu wählen und eine dieser Stellen der Frau Ludovica Jang zu übertragen. Ja, noch mehr, Frau Ludovica Jang soll dann auch zur Präsidentin gewählt werden und demnach an die Spitze der Gesellschaft treten.

Die Berliner Schlächterinnung, welche zur Zeit über ein Vermögen von 1/4 Mill. Mark verfügt, plant den Bau eines neuen Innungshauses im Osten der Stadt. Die Bäckereinnung hat sich vor einem Jahre ein großartiges Heim im Norden der Stadt erbaut.

(Eine unheimliche Szene) erschreckte dieser Tage das Publikum eines Kirchenkonzerts in Kopenhagen. Das Konzert war beinahe zu Ende, als ein Mann auf eine der Bänke sprang und mit gellender Stimme wilde Verwünschungen gegen die Menge ausstieß, den Teufel herbeischwor und endlich Miene machte, diesen thätlich aus den ihm zunächst stehenden Personen „ausstreiben“ zu wollen. In der dichtgefüllten Kirche entstand eine allgemeine Panik, bis es endlich gelang, den Tobenden zu fesseln. Der Unglückliche litt an religiösem Wahnsinn.

(Weiteres von der Erzajreserve.) „Zwei — viere — sechs — achte! Allen lauter Philosophen? Ruhete Sie auch? fragte der Exerziermeister einen der ihm zur Ausbildung überwiesenen Erzajreservisten, die am Tage der Entlassung der Reserve beim Regiment eingetroffen waren. Der junge Mann hatte die Frage überhört. „Herr, sind Sie taub?“ Ich will wissen, was Sie in Ihr Zivilverhältnis sind?“ — „Taubstummlehrer.“ — „Sie, machen Sie hier keine Witze, sonst fliegen Sie in's Loch, verstanden?! Also Sie sind?“ — „Taubstummlehrer.“ Der Unteroffizier sah den Gefragten erstaunt an, sprach seine Verwunderung darüber aus, daß ein Taubstummlehrer überhaupt sprechen könne und zur Erzajreserve genommen werde, und fuhr dann fort: „Sagen Sie mal, was lernen Sie eigentlich? . . . Re, Sie sind aber wirklich ein bißchen zu schwerhörig. Menschenskind, ich will wissen, was Sie die taubstummen Kinder beibringen.“ — „Ach so; Nun verstehe ich: Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprechen.“ — „Na nu, Sprechen auch?“ — „Jawohl.“ — „Erzählen Sie mal, wie Sie das machen.“ — „Ich spreche meinen Schülern erst einzelne Laute, dann Worte vor, und wenn sie diese nachsprechen können, lasse ich sie ganze Sätze reden.“ — „Sie, der kriegt wohl ein Papagei, aber kein Taubstummer fertig, denn wenn so'n Taubstummer sprechen kann, dann is er eben nich taubstumm, sondern höchstens ein bißchen tauber als Sie. Was Sie mir da allens uffbinden wollen, is purer Mumpst.“ Mit diesen Worten ließ der Exerziermeister den Taubstummlehrer stehen und wandte sich einem andern der ihm zur Ausbildung als Erzajreservisten Uebergebenen zu.

(Theater-Meteorologie.) Inspeizient (im Vorzimmer der Theater-Kanzlei): „Was ist denn das wieder für ein Lärm in der Direktions-Kanzlei?“ — Diener (der bemerkt, daß die erste Sängerin mit dem Direktor zankt): „Nur 'mal wieder so ein kleines Prima-Donna-wetta!“ — (Fatal. A.: „Den! Dir nur, was unserem Pofessor wieder passiert ist! War er da neulich bei einer Hochzeit eingeladen; am Schlusse des Mahles klopfte er, da er einen Toast ausbringen will, an's Glas, ruft aber in seiner Zerstretheit: Zahlen!“ — (Bei der Aushebung.) Beitel Rosenblum stellt sich zum Militär, ist aber in großer Angst und Aufregung über die Ungewißheit, welcher Waffengattung er zugeteilt wird: ob Infanterie, ob Kavallerie. Als Beitel vor die Kommission erscheint, wird er für nicht genügend reinlich befunden und vom Feldwebel in ein Zimmer geschoben, wo eine mit Wasser gefüllte Badewanne steht. Beim Anblick derselben ruft Beitel entsetzt aus: „Gott, so soll ich bei der Marine?“

Homogramm.

Aus den nachstehenden Buchstaben sollen 8 Worte gebildet werden, welche einen Ausspruch eines berühmten Feldherrn ergeben:
a a a b d d e e e e f g g h h i i k l n r
r t t t t u u ü ü.

Gedenket der hungernden Vögel!

Anzeigen

Nr. 10.

Erscheint Diensta-
g vierteljährlich 1

betr. die Wahl

Die Wahl findet am Montag den 18. d. M. im Rathhaus zum Abstimmen Colmbach, Höfen amtsbezirks zu dem Des Weiteren 1. November v. J. 190) und 4. d. M. Angefügt ist des Weiteren der dritte Stimmt hat, ein werden müßte.
Den 16. J.

Neuer Bekannt

In der Gemein-
dau- und M-
brochen.
Den 16. Janu-
r.
3. 3. 3.

Druckfehler:

In dem ober-
vom 11. Janua-
d. Bl. betr. die
Wasser-Versorgu-
Birkenfeld muß
Zeile statt „Revis-
Oberam-

Revier Li-
holz-

Am Donnerstag
vormittag
auf dem Rathaus
Hansstetter Eben-
mand, mittl. Bruc-
stetter Hang, Abt-
Berg, Dachsbau,
Abt. unt. Ronner-
halde, Abt. Schw-
Sommerhalde, a
Findhag:

5 Eichen IV.
23 Buchen I.
Fm., 1 Kirschb-
3 Tannen mit
II. u. III. Kl.
holz I. Kl.;
Scheiter (Konn-
31 buch., 1 bis
10 übr. Laub-
holz-Anbruch.

